Staatliche Realschule Neubiberg
Buchenstraße 4 85579 Neubiberg
Telefon 089 660 117 0 Telefax 089 660 117 29
E-Mail: westermeier@rsnbb.de

An die Schulleitung
Staatliche Realschule Neubiberg
Buchenstraße 4
85579 Neubiberg

Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz

aufgrund einer Lese-/Rechtschreib-Störung

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf (entsprechendes/beides ankreuzen)

☐ **Nachteilsausgleich**
(Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen)

☐ **und Notenschutz**
(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist)

Name des Kindes: Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Straße:	PLZ Ort:
Telefon: (priv.)	(Arbeit)
(mobil)	
Mailadresse:	
Schule:	Klasse:

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt der zuständige Schulpsychologe Herr Westermeier verschiedene Informationen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- ☐ Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
- ☐ Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah dem Schulpsychologen Herrn Westermeier in Kopie weitergegeben.
- ☐ Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- ☐ Es liegt noch keine Diagnostik vor. Der Schulpsychologe Herr Westermeier wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u. a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich Herr Westermeier direkt an Sie wenden.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie selbstverständlich mit Herrn Westermeier einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Flyer oder unserer Homepage.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.